

Bauleitplanung

Bebauungsplan VII-241 Berlin - Charlottenburg

Auftraggeber	BLEG Berliner Landesentwicklungsgesellschaft
Kurzbeschreibung	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst, neben gewerblichen Flächen und einer ehemaligen Kleingartenkolonie im Norden, für die bereits 1970 ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, i. W. das Gelände der früher so genannten "Speerplatte". Die "Speerplatte", eine Anfang der 40er Jahre von der Organisation Todt zu Kriegszwecken hergestellte 10 ha große und ca. 30 cm dicke Betonplatte, wurde in den Jahren 1993/94 mit Förderungsmitteln der EU beseitigt und der darunter liegende Boden saniert. Mit der Zielsetzung, hier einen Gewerbepark zu errichten, wurde gleichzeitig ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Nachdem sich die prämierten Konzeptvorstellungen als nicht realisierbar erwiesen hatten, wurde die BLEG nach Erwerb der zunächst noch im Eigentum des Bundes befindlichen Flächen durch das Land Berlin mit der weiteren Entwicklung des Gebiets beauftragt. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanverfahrens war die Abstimmung der Festsetzungen auf die Belange der Kaufinteressenten sowie eine differenzierte Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel der gewerblichen Teilflächen mit Hilfe der Lärmkontingentierung zum Schutz der angrenzenden Kleingartenkolonien. Das Gelände wurde bis zum Jahr 2002 nahezu vollständig veräußert und zu einem wesentlichen Teil bebaut.
Leistungen	Grundleistungen nach § 40 HOAI und besondere verfahrensbegleitende Leistungen sowie schalltechnische Untersuchungen
Größe und Art der Nutzung	ca. 14,3 ha; Gewerbegebiet
Bearbeitung	Februar 1999 - Juli 2000
Verfahrensstand	Satzungsbeschluss Juli 2000

